

## Messdatenbereitstellung

Die Messdatenbereitstellung kann für alle Energiearten und Medien erfolgen. Diese Preisübersicht beschränkt sich auf Elektrizität.

Preisinformationen für andere Energien und Medien erhalten Sie auf Anfrage.

### 1. Einmalige Aufwände

#### 1.1. Messstellenausrüstung

	in CHF
Zusatzinvestition Lastgangzähler (Mehrkosten)	300.00
Kommunikationsgerät	600.00
Installation	200.00
<b>Gesamt einmalig</b>	<b>1100.00</b>

#### 1.2. Datenmanagement

Ersteinrichtung Datenmanagement <b>pro</b> Messpunkt (MP)	200.00
<b>Gesamt einmalig</b>	<b>200.00 × Anzahl MP</b>
Zusätzliche Anforderungen werden nach Aufwand verrechnet	120.00/Std.

### 2. Wiederkehrende Aufwände

#### 2.1. Monatlicher Aufwand für 1 Messpunkt

Kommunikationskosten (Abo, Minutenpreis)*	40.00
Anteilige Systemkosten (tägl. Datenerfassung, Aufbereitung, Bereitstellung, Lizenzen, Systemunterhalt)	20.00
<b>Gesamt monatlich</b>	<b>60.00</b>
Zusätzliche Anforderungen werden nach Aufwand verrechnet	120.00/Std.

\* Die Kommunikationskosten sind berechnet für GSM/GPRS. Wenn der Kunde einen Kommunikationskanal zur Verfügung stellt, verringern sich die die Kosten um 20 CHF/Monat.

### 3. Anforderungen an den Datenempfänger

- Vollmacht des Geschäftspartners des Messpunktes liegt vor
- Der Datenempfang ist in elektronischer Form möglich (E-Mail mit Anhang, FTP Datenempfang, etc.) und ist mit dem Messdatenlieferant abgestimmt (Formular «Infoblatt Messdatenaustausch» vollständig ausgefüllt)
- Ein Vertrag mit Leistungserbringung ist von beiden Seiten unterzeichnet

### Grundlagen für die Bereitstellung der Messdaten

Die Netzbetreiber liefern den Verantwortlichen von Bilanzgruppen sowie anderen Beteiligten im Einverständnis mit den betroffenen Endverbrauchern oder Erzeugern auf Begehren und gegen eine kostendeckende Abgeltung zusätzliche Daten und Informationen. Es müssen alle in den letzten fünf Jahren erhobenen Daten geliefert werden.

Alle Endverbraucher, die von ihrem Anspruch auf Netzzugang Gebrauch machen, sowie Erzeuger mit einer Anschlussleistung über 30 kVA müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein. Sie tragen die dadurch verursachten Anschaffungskosten und wiederkehrenden Kosten.

Alle Kosten, die durch Anforderungen verursacht werden, welche über die Mindestanforderungen für die Messung und Messdatenlieferung hinausgehen, werden den verursachenden Marktakteuren oder Datenbenutzern zusätzlich verrechnet (z.B. tägliche Lieferung der Lastgänge an Endverbraucher).